



INHALTSVERZEICHNIS

126	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Edemissen	113
127	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Lahstedt	114
128	Bekanntmachung und dauernde öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Lahmorgen“ zugl. 1. Änderung Nr. 15 „Lahbergweg Ost“, Oberg, der Gemeinde Ilsede	114
129	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 19 „Marina Bortfeld“ – 5. Änderung -, Ortschaft Bortfeld, der Gemeinde Wendeburg	115
130	Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 55 „Hoher Hof-Süd“ – 1. Änderung -, Ortschaft Wendeburg der Gemeinde Wendeburg	116
131	Bekanntmachung der Genehmigung und öffentliche Auslegung der 32. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wendeburg	117
132	Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung)	117
133	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2016 und der Entlastung	118
134	Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften des Landkreises Peine am 07.11.2017	118
135	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Peine am 09.11.2017	119
136	Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz des Landkreises Peine am 14.11.2017	119

126

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Edemissen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edemissen in der Sitzung am 25. September 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	16.135.500	393.700	0	16.529.200
ordentliche Aufwendungen	17.509.200	71.400	84.000	17.496.600
außerordentliche Erträge	656.100	0	0	656.100
außerordentliche Aufwendungen	500	43.100	0	43.600
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.543.200	393.700	0	15.936.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.549.500	114.500	84.000	16.580.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.179.600	0	0	1.179.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.674.100	102.900	0	3.777.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.494.500	0	0	2.494.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	303.000	0	0	303.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.217.300	393.700	0	19.611.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	20.526.600	217.400	84.000	20.660.000

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.340.000 Euro um 4.670.000 Euro erhöht und damit auf 6.010.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Edemissen, 26. September 2017

gez. Bertram
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Peine am 9. Oktober 2017 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.21 (NT 2017) erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13. November 2017 bis zum 21. November 2017 im Rathaus der Gemeinde Edemissen, Oelheimer Weg 1, Zimmer 31, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr,
Montag, Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr
und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Edemissen, 25. Oktober 2017

gez. Bertram
Der Bürgermeister

127

Bekanntmachung der Genehmigung und öffentlichen Auslegung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Lahstedt

Der Rat der Gemeinde Ilsede hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Lahstedt mit Begründung beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 12.10.2017 - AZ: 16/Obe/01445/2017/500 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist der nachstehenden Planskizze zu entnehmen.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Peine wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der dazugehörigen Begründung kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Gemeinde Ilsede, Außenstelle Gadenstedt, Am Breiten Tor 1, 31246 Ilsede, Zimmer 15, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 05172 - 411 815 vereinbart werden. Über den Inhalt der Änderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ilsede geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ilsede, 26.10.2017

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister

(L.S.)

Fründt

Gemeinde Ilsede
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan
der ehemaligen Gemeinde Lahstedt

39. Änderung

Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Oberg, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © (2016) LGL/N

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

128

Bekanntmachung und dauernde öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Lahmorgen“ zogl. 1. Änderung Nr. 15 „Lahbergweg Ost“, Oberg

Der Rat der Gemeinde Ilsede hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 den Bebauungsplan Nr. 23 „Lahmorgen“ zogl. 1. Änderung Nr. 15 „Lahbergweg Ost“, Oberg als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Z. gültigen Fassung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan Nr. 23 „Lahmorgen“ zogl. 1. Änderung Nr. 15 „Lahbergweg Ost“, Oberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes sind den nachstehenden Planskizzen zu entnehmen.

Gemeinde Ilsede, Ortschaft Oberg
Landkreis Peine

**Bebauungsplan
Lahmorgen**

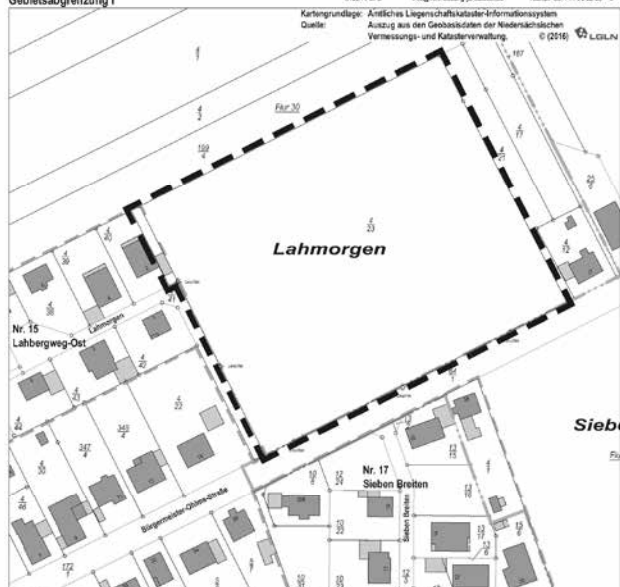
zugl. 1. Änderung Nr. 15 Lahbergweg Ost

Jankowski
Vermessungsbüro

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Tobias Jankowski

Latenerstraße 18 www.vermessung.jankowski.de Telefon: 05171 / 90 52 80 - 0
31224 Peine info@vermessung.jankowski.de Telefax: 05171 / 90 52 80 - 9

Gebietsabgrenzung I



Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Oberg, wie dargestellt.



Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Ilsede, Außenstelle Gadenstedt, Am Breiten Tor 1, 31246 Ilsede, Zimmer 15, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 05172 - 411 815 vereinbart werden. Über den Inhalt des Bebauungsplans kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ilsede geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ilsede, 26.10.2017

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister

(L.S.)

Fründt

Gemeinde Ilsede, Ortschaft Oberg
Landkreis Peine

**Bebauungsplan
Lahmorgen**

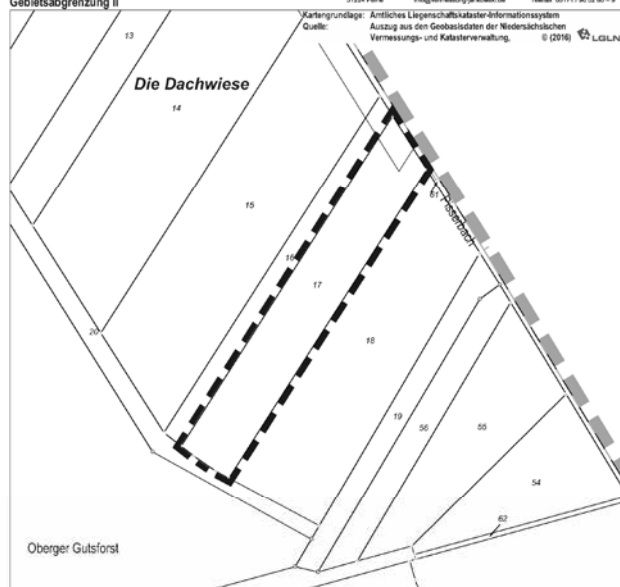
zugl. 1. Änderung Nr. 15 Lahbergweg Ost

Jankowski
Vermessungsbüro

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Tobias Jankowski

Latenerstraße 18 www.vermessung.jankowski.de Telefon: 05171 / 90 52 80 - 0
31224 Peine info@vermessung.jankowski.de Telefax: 05171 / 90 52 80 - 9

Gebietsabgrenzung II



Das Plangebiet befindet sich nördlich der bebauten Ortslage Oberg westlich des Pisserbachs, wie dargestellt.



Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

129

BEKANNTMACHUNG

und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 19 „Marina Bortfeld“ -5. Änderung-, Ortschaft Bortfeld, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung

-Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet-

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 den Bebauungsplan Nr. 19 „Marina Bortfeld“ - 5. Änderung-, Ortschaft Bortfeld, einschließlich Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 20, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplans kann umfassende Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung

schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wendeburg, den 30. Oktober 2017

Gemeinde Wendeburg

gez. Wittig

L.S.

Bürgermeister
In Vertretung

Gemeinde Wendeburg, Ortschaft Bortfeld
Landkreis Peine

Bebauungsplan
Nr. 019 Marina Bortfeld
5. Änderung



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung. © (2011) LGLN



Das Plangebiet befindet sich nördlich der bebauten Ortslage Bortfeld, an der Einmündung des Zweigkanals Salzgitter in den Mittellandkanal, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

130

BEKANNTMACHUNG

und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 55 „Hoher Hof-Süd“ -1. Änderung-, Ortschaft Wendeburg, Gemeinde Wendeburg, einschließlich Begründung

-Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet-

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 08.08.2017 den Bebauungsplan Nr. 55 „Hoher Hof-Süd“ -1. Änderung-, Ortschaft Wendeburg, einschließlich Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemeinde Wendeburg, Ortschaft Wendeburg
Landkreis Peine

Bebauungsplan
Nr. 055 Hoher Hof-Süd
1. Änderung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung. © (2011) LGLN



Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Wendeburg, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 20, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplans kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder

Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wendeburg, den 30. Oktober 2017

Gemeinde Wendeburg

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt die 32. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wendeburg, Am Anger 5, Zimmer O 20, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Über den Inhalt der Flächen-nutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wendeburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Wendeburg, den 30. Oktober 2017

Gemeinde Wendeburg

gez. Wittig L.S.

Bürgermeister
In Vertretung

131

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung und öffentliche Auslegung der 32. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wendeburg

Der Rat der Gemeinde Wendeburg hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wendeburg beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht am 23.10.2017, -Az.: 26/Bor/01548/2017/500-, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Gemeinde Wendeburg
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan
32. Änderung

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Automatische Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geoblasten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterentwicklung © (2011) LGLN
Der Änderungsbereich befindet sich nördlich der bebauten Ortslage Bortfeld, wie dargestellt.

132

Vierte Verordnung

zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Aug. 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2258), in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 3. Aug. 2009 (Nds. GVBl. Seite 316) und aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) v. 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S.576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Peine am 25.10.2017 folgende Änderung der Taxentarifordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung) vom 10. September 2003 (Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 21 vom 22. Oktober 2003), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt 3,60 Euro (Mindestfahrpreis). In dieser Gebühr ist eine Fahrtstrecke von 41,67 m oder eine Wartezeit von 13,64 Sekunden enthalten.

Die Grundgebühr beträgt 4,00 Euro an Werktagen (Montag bis Samstag von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr). In diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 41,67 m oder eine Wartezeit von 13,64 Sekunden enthalten.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4
Entgelte für Fahrleistungen

(1) Das Entgelt für Fahrleistungen bis 3000 m beträgt bei bis zu vier beförderten Fahrgästen für jede angefangene Teilstrecke von 41,67 m 0,10 € (entspricht einem Preis von 2,40 € pro km)

Für jede angefangene Teilstrecke über 3000 m von 52,63 m 0,10 € (entspricht einem Preis von 1,90 € pro km)

§ 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 5
Anfahrt zum Besteller

Für die Tarifzonen B bis E ist nach folgender Staffelung Anfahr-
tenentgelt zu berechnen, wenn das Beförderungsziel in derselben
oder in einer entfernteren Zone wie der Bestellpunkt liegt:

Zone B	8,00 Euro
Zone C	12,00 Euro
Zone D	15,00 Euro
Zone E	20,00 Euro

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7
Wartezeiten

Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit
0,10 Euro je angefangene 13,64 Sekunden vergütet (entspricht eine
Preis von 0,44 Euro/Minute bzw. 26,40 Euro/Std.).

Artikel II

Diese Verordnung tritt sechs Wochen nach ihrer Veröffentlichung im
Amtsblatt für den Landkreis Peine in Kraft.

31224 Peine, den 25.10.2017

LANDKREIS PEINE

Peine, den 25.10.2017

L.S.

(Landrat)

133

B e k a n n t m a c h u n g

des
Jahresabschlusses des Landkreises Peine
für das Haushaltsjahr 2016
und der Entlastung

Der Kreistag des Landkreises Peine hat in seiner Sitzung am
25.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Jahresabschluss 2016 wird beschlossen.
Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung
erteilt.“**

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich
bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2016, der Rechenschafts-
bericht hierzu sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungs-
amtes mit der Stellungnahme des Landrates liegen gem. §§ 129
Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom 07.11.2017 bis 15.11.2017 im
Kreishaus, Zimmer 3308, öffentlich aus und können während der
Dienststunden dort eingesehen werden.

Peine, den 26.11.2017

**Landkreis Peine
Der Landrat**

134

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

Sitzungstermin: Dienstag, 07.11.2017, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Kl. Sitzungssaal, Burgstr. 1, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Fachdienste
Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirt-
schaftsbetrieb und der Zentralen Vergabestelle **2017/153**
6. Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahr-
zeugrückhaltesysteme (RPS) **2017/088**
7. Neuausschreibung von Reinigungsdienstleistungen **2017/147**
8. Informationen der Verwaltung
- Vorstellung der Fachdienste
FD 27 - Immobilienwirtschaftsbetrieb
FD 29 - Zentrale Vergabestelle
- Sachstandsbericht zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes
- Sachstandsbericht zu Sanierung und Ausbau von Kreisstra-
ßen im Jahr 2017 und Planung für 2018
9. Anfragen und Anregungen

135

zur Schaffung eines Ausgleichsflächenpools
im Landkreis Peine

2017/144

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.11.2017, 16:30 Uhr
Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp,
Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Finanzieller Zuschuss für offene Ateliers übertragbar
auf andere Projekte des Vereins KIP - Kunst im
Peiner Land **2017/148**
6. Förderung des Tier- und Ökogartens **2017/151**
7. Doppischer Produkthaushalt 2018 für den Fachdienst
Schule, Kultur und Sport **2017/149**
8. Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Kreisvolks-
hochschule und die Kreismusikschule **2017/145**
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen

7. Informationen der Verwaltung
 - a) Bericht zum Sommerhochwasser 2017
 - b) Pflanzenschutzmittel in der Fuhse - aktuelles
Untersuchungsprogramm
 - c) Sachstandsberichte zu aktuellen Themen
8. Anfragen und Anregungen

136

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2017, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Kl. Sitzungssaal, Burgstr. 1, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.08.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Fach-
bereichsleitung 2 und die Fachdienste Umwelt und
Veterinärwesen **2017/150**
6. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen